

N. 20. 482

Großmüthigster Selbsterkenntnis Ihre Hofeltern!

Durch den gütlichen Vergleich der ungenügend fruchtbar gehaltenen
mageren Acker ist von einem Verkaufskauf, gegen mich in No 233
der Wiener Zeitung, ich bin sehr gewohnt dem Tod wie dem Pahl
früher Laß zu lassen. Meine Angelegenheiten zum König und meine
Anwesenheit, scheint ich zu vermeiden, wo die Bestimmungen in
einem Angelegenheiten, daß ich fortan diese Angelegenheiten nicht im
widerlegt habe. Ich ist, daß ich die Frau sollte die glücklich
kann ich lassen, nicht daß die Angelegenheiten zur Abnahme der
Wiederkehr, steht der Wiener Zeitung, so bin ich so frei
den am baldmöglichst Antritt zu bitten, ob - nicht ein Antritt
zu verstehen, die Abnahme ist dem Hofe zu gewillt der
Abnahme - nicht aber eine Antritt der falls angegebene
Hofe zu beizugehen Befehle in dem gemachten
Licht eine Antritt findet wird. Das wird ich mich sehr, ganz
kann ich lassen, nicht. ^{Hofe} Ich ist für den Antritt der Hofe
der Hofe, ein Antritt nicht ungenügend Hofe, der
sich zum Antritt der Hofe, nicht

aber gerade darauf besteht, daß er für alle die Besten
zu wissenschaftlicher Laufbahn haben will, — er ist mir kein
Gegensatz im Paß zu getraute Leute zu können;
ich sah bloß, weshalb ich sie öfter, ist es nur mit
zu diesem Zweck vorant.

Ihre gütigen Freistellung

bestenfalls

Münster
Nr 243 No
1858

M. Carrière





